

Zur salzburgischen Literatur.

Redaktionsbemerkung zum Erlaß des Landesschulrates Salzburg, Z. 1752, L.-Sch.-R. 1929.

Im Bande LXVIII (1928) der „Mitteilungen“ haben wir den Aufsatz „Der alte Salzburger See und sein Becken“ des seit Jahren in Salzburg lebenden Geologen P. Dr. Damasus Aigner O. F. M. veröffentlicht. Hiezu ist im VII. Stück des Verordnungsblattes des Landesschulrates unter Nr. 63 in Form eines Erlasses des Landesschulrates (Zahl und Betreff!), eine längere Kritik erschienen. Es ist nicht Sache der Schriftleitung, eine Antikritik zu bringen. Die Autoren sind laut Vermerk auf Seite 2 des Titels der „Mitteilungen“ für die Form und den Inhalt der einzelnen Abhandlungen allein verantwortlich, aber im Hinblick auf die einleitenden Worte dieser Kritik „Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes ist vom Standpunkt der Volksbildung aufs tiefste zu bedauern“ können einige Bemerkungen über die Methodik dieser Kritik nicht unterdrückt werden. Geht schon der Ton dieser Ausführungen mit seiner Schärfe über das bei wissenschaftlichen Polemiken gebräuchliche Maß weit hinaus, so stellt die Wahl der Form eines schulbehördlichen Erlasses in dem bezüglichen Verordnungsblatt, das bisher nur Empfehlungen oder bloße Anzeigen zu bringen pflegte, geradezu ein Novum dar, das mit der für wissenschaftliche Auseinandersetzungen unbedingt erforderlichen Freiheit der Meinungsäußerung kaum in Einklang zu bringen ist.

Nach Ansicht der Herren Kritiker verdient die zitierte Abhandlung „in keiner Weise wissenschaftlich ernst genommen zu werden“ und ihre Stellungnahme erachten sie für umso notwendiger, „als die Ausführungen des Verfassers in Widerspruch zu den im Fachunterricht und in Fachvorträgen wiederholt vor der Lehrerschaft vertretenen Ansichten stehen“. Also darum die Schärfe des Tons? Die Stichhaltigkeit der Gegenargumente zu beurteilen, ist nicht Sache der Redaktion. Hier stehen eben Hypothesen gegen Hypothesen. Wir möchten aber nur lebhaft gegen ein Einreißen des Brauches Einspruch erheben, in wissenschaftlichen Streitfragen Meinungen Einzelner — und seien es auch „Schulmeinungen“ — in die Form ämtlicher Enuntiationen zu gießen.

Österreich, sein Land und seine Kultur. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner, hg. v. Prof. Michael Haberlandt. Verlag für Volks- und Heimatkunde in Wien und Weimar.

Wir schrieben in unserer im Bande LXVIII S. 168 gebrachten Besprechung: „Referent ist kein Freund solcher von einem mehr oder minder bekannten Verlag inaugurierten Werke, für die ein ernster Gelehrter vorgeschoben wird und seinen guten Namen hergibt, während das weitere meist jüdische Agenten, die die Häuser und Kanzleien des ganzen Bundesstaates abklopfen, besorgen.“ Über Aufforderung des Verlages, der uns die Liste seiner 11 Vertreter sandte, berichtigen wir gemäß § 23 des Pressgesetzes: „Dies ist unwahr. Wahr ist, daß wir keine jüdischen Agenten beschäftigen.“

Verlag und Herausgeber haben von unserer Besprechung offenbar gerade nur diese Stelle über die Agenten gelesen, auf die wir selbst den allergeringsten Wert gelegt haben, denn in der neuen Auflage, die nach unserer Kritik besorgt wurde und nun vorliegt, finden sich in dem von uns gerügten Artikel, dessen alter Satz, damit's billig kommt, unverändert übernommen wurde, wieder dieselben Ungereimtheiten über Salzburg (Kurfürst-Erzbistum, gotische

Peterskirche, Domplatz statt Residenzplatz etc.). Das nennt man im Irrtum verstockt verharren. Dadurch richten sich Verlag und Herausgeber von selbst. Hoch das Geschäft!

Dr. F. Martin.

Die Getreide-Landsorten und der Getreidebau im Salzachtal und seinen Nebentälern. Von Ing. Dr. Erwin Mayr. — Mit 10 Tafeln und 1 Landkarte. Wien 1928. In Kommission des „Scholle-Verlages“.

Bereits im Jahre 1890 wurde gelegentlich des internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongresses in Wien die Anregung zur Erforschung, Sammlung und Inventarisierung der Landsorten unserer Getreidearten gegeben. Doch fand sich bisher niemand, der sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen hätte. Umso erfreulicher ist es, daß der Salzburger Dr. Erwin Mayr, auf Grund langjähriger und eingehender Studien dieses schwierige Gebiet in Angriff genommen und die Ergebnisse seiner Forschungen in der vorliegenden, schön ausgestatteten Monographie des Getreidebaues des Bundeslandes Salzburg niedergelegt hat. In der 70 Seiten umfassenden Arbeit legt der Verfasser die Art des in unseren Gegenden üblichen Getreidebaues dar, weist auf den großen Formenreichtum der bodenständigen Sorten hin und bietet einen, auch für den Nichtfachmann verständlichen und fesselnden Überblick auf die geschichtliche Entwicklung sowie auf die Änderungen der Wirtschaftsweise und Sortenformen, welche mit dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fortschritt vor sich gegangen sind.

Der Inhalt der Arbeit, die insbesondere für den Pflanzenzüchter und Wirtschaftsgeographen von größtem Werte ist, besteht aus einer Gebietsbeschreibung (Geographie, Geologie, Boden- und Klimakunde), aus einer Darlegung der Wirtschaftssysteme, der Ausbreitung des Getreidebaues, der Vegetationszeiten und Fruchtfolgen, aus einer ausführlichen Beschreibung der Landsorten und umfaßt ferner die Krankheiten und Schädlinge des Getreides nebst einer Gegenüberstellung der pflanzenbaulichen und sortengeographischen Verhältnisse des Salzach- und Saalachtals, die Nutzenwendungen der Ergebnisse für die praktische Landwirtschaftsförderung.

Mit dieser, bisher in ihrer Art noch einzig dastehenden Arbeit hat sich der Verfasser nicht nur praktische, sondern auch wissenschaftliche Verdienste erworben, weil er damit zahlreiche Fragen biologischer Natur angeschnitten hat, die zu neuen Untersuchungen und Forschungen anregen. So bringt Mayr zum Beispiel erstmalig den einwandfreien Nachweis, daß ein Teil der bodenständigen Getreidesorten unverändert, seit der ersten Besiedlung in grauer Vorzeit, heute noch kultiviert wird. Außerdem erbringt er den Beweis dafür, daß diese alten Gebirgsweizensorten hinsichtlich ihres Eiweiß- und Klebergehaltes die bekannten besten Züchtungssorten der Ebenen übertreffen.

Die Arbeit ist — wie Prof. Dr. F. Schindler, der Verfasser des grundlegenden Werkes „Handbuch des Getreidebaues“ darlegt — für die Hebung des Getreidebaues in den österreichischen Alpenländern als grundlegend zu bezeichnen.

Wollen wir daher hoffen, daß sich diesem ersten Heft noch weitere anschließen mögen, die über die Getreideverhältnisse der anderen Bundesländer ebensolchen interessanten Aufschluß bringen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegenen Originalobjekte (umfangreiche Ährensammlung) in einer großen, mit zahlreichen Tafeln, Photos und Karten versehenen Gruppe in der landwirtschaftlichen Abteilung des Neuen Museums für darstellende und angewandte Naturkunde in Salzburg aufgestellt wurden. Tratz.

Entstehung und Entwicklung der Alm- und Weidengenossenschaften in Salzburg. Eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung. Von Hofrat i. R. Robert Funke (S. A. aus „Alm und Weide“ 1928). 30 S.

Diese Darstellung erforderte vom Verfasser nicht nur die Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte, sondern auch der modernen Verwaltung, da sie die Verhältnisse vom frühen Mittelalter bis zu den neuesten Agrargesetzen behandelt. Deshalb wird sie in gleicher Weise dem Historiker, Beamten und Alns- und Weidebesitzer von Interesse sein. R.

Während andere Diözesen längst eine umfangreiche Matrikel oder einen Generalschematismus besitzen, kann Salzburg nur Bruchstücke davon aufweisen. Das von J. Dürlinger 1862 bearbeitete „Historisch-statistische Handbuch“ ist über die Dekanate des Landes Salzburg vor dem Paß Lueg und das Dekanat Tamsweg nicht hinausgekommen. Die beiden Werke Dürlingers „Pongau“ und „Pinzgau“ sind Privatarbeiten und haben eine mehr allgemeine topographische Fassung. Der Pfarrbezirk Seekirchen und der Tiroler Anteil der Erzdiözese bleiben unberücksichtigt. Für das Stadtdekanat füllt nun das vorliegende Buch die Lücke aus. Es bietet aber weit mehr, da es, wie schon der Titel sagt, auch die f.-e. Kurie behandelt und eigentlich im gewissen Sinne eine Kirchengeschichte Salzburgs geboten wird, wie schon eine Wiedergabe der Kapitel dartut: Die Kirchenprovinz Salzburg, Suffraganbistümer, Erzbistum S., Alte und neue Einteilung der Erzdiözese, Hoch- und Erzstift S., Stellung, Dotation, Rechte und Privilegien der Erzbischöfe, Reihenfolge der Bischöfe und Erzbischöfe, Die Weihbischöfe, Metropolitan-Domkapitel, f.-e. Behörden und Ämter, Hilfsämter und Dienststellen beim f.-e. Ordinariat, Kirchenvermögen, Kirchenpatronat und Baukonkurrenz, Pfründenvermögen und Sustentation des Klerus, Tischtitel und Defizientenversorgung, Domkirche (Stiftungen, Gottesdienstordnung, Domchorvikare, Hofkapläne, Domprediger, Kirchenmusik, Domkirchendiener), Theol. Fakultät, Priesterseminar, Borromäum. Erst dann folgt das eigentliche Stadtdekanat mit den Pfarreien, Filialkirchen, Bruderschaften, Vereinen, Klöstern und Anstalten, sowohl der gegenwärtigen als auch der bestandenen. Den Beschluß machen die Kapitel über das kirchliche Schulwesen, kirchliche Armenpflege, kirchliches Vereinswesen, katholische Presse und das kirchliche Begräbniswesen. Da für die einzelnen Abschnitte das gesamte archivalische Material herangezogen wurde und der Verfasser durch viele Jahrzehnte selbst an der f.-e. Kurie tätig ist, liegt nun wirklich eine erschöpfende Darstellung vor, die nicht nur eine reiche Fundgrube für den Historiker bildet, sondern auch ein überaus wichtiges und unentbehrliches Handbuch, für das wir dem unermüdlich tätigen Verfasser nicht genug dankbar sein können.

Im Folgenden seien einige Ergänzungen geboten: Im Literaturverzeichnis fehlt die 1927 vom f.-e. Ordinariat gelegentlich der Neubesetzung des Seckauer Stuhles herausgegebene Deduktionsschrift *Documenta quae ius archiepiscopi Salisburg. circa provisionem Gurcen. Seccov. Lavant eccles. illustrant.* Seite 7 Wappen von Seckau: Segenshand in rotem (statt rundem) Feld, Seite 8 Wappen von Lavant: Löwe im goldenen Feld. Seite 18: die Primatenwürde ist nicht eine Folge der Legatenwürde. S. 20 Bei der Erzbischofswahl wirkten im 12. und 13. Jahrhundert auch die Ministerialen mit. S. 60 Nach Bastgen ist das Band des Kapitelzeichens wegen des Rechtes des Purpurtragens des Erzbischofs purpurfarben. S. 62: Die Liste der Dompropste der älteren Zeit wäre nach Salzbg. U.-B. 1, 765 zu berichtigen, S. 102 ad 8 fehlt Oberalm. S. 132: Rupertussäkularfeier bereits 1682 (Triumphporten bei Metzger, *Historia Salisb.*) und 1782. S. 139: Auch Ignaz Thanner war Hofkaplan des Erzb. Hieronymus in Wien. S. 176 wäre der Reitpferd- und Mantelstiftung Kunos v. Teysing v. 1300 (Ldkde X, 140) und des bis vor wenigen Jahren in Übung gewesenen Versehnganges im Pluviale Erwähnung zu tun. S. 247: Verlegung des Stundgebetes in St. Sebastian 1920 statt 1907. Zu ergänzen die Stundgebetstiftung am 5. Monatssonntag durch den Engelwirt Abraham Gerzer mit dem Segen an den Kreuzgangaltären. S. 293: Wörnhart statt Mörnhart. S. 301: Die Seitenaltäre der Bergkirche sind in Plainfeld. S. 309: Präsentationsrecht hat die Familie Lodron nicht Thun. F. M.

S. Steinherz, Ein Streit um die Salzburger Dompropstei (1385—1390). S.-A. aus dem Berichte der deutschen Universität Prag über das Studienjahr 1921—22 (1928), S. 13—78.

Professor Steinherz, dem die Salzburger Geschichtsforschung schon eine Anzahl von wertvollen Gaben verdankt, behandelt hier nach zahlreichen von ihm neuerschlossenen Quellen, die er zum Teil anhangsweise ediert, den bisher fast unbekanntem Streit, der aus der zwiespältigen Dompropstwahl des Jahres 1385 erwuchs. Aus der Reihe zahlreicher ähnlicher Streitfälle hebt sich dieser durch die bedeutenden europäischen und deutschen Zeitfragen her-

aus, die hineinspielen: das große päpstliche Schisma und der Ausbruch des deutschen Städtekrieges. Nach dem Tode des Dompropsts Eberhard von Ovenstetten wurde von der Mehrheit des Kapitels dessen Bruder, der langjährige Domdekan Ortolf erwählt, wie jener von jeher ein hartnäckiger Gegner des Erzbischofs Pilgrim von Puchheim, dem sie erst vor kurzem seine Pläne zu Gunsten der avignonischen Obedienz vereitelt hatten. Die Minderheit (2 : 4) bestritt die Wahlfähigkeit der Mehrheit und erklärte den Günstling des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwiz als gewählt, für den sich schließlich auch Pilgrim aussprach. Ortolf floh daraufhin mit seinen Anhängern nach Bayern. Wie der Erzbischof die Opposition, die sich auf ihr gutes Recht und das Wohlwollen, das Ortolf für sich in Rom voraussetzen durfte, stützen konnte, schließlich doch in die Knie zwang, kann hier nicht weiter wiederholt werden.

Ergänzend sei nur eines Passus in den von Steinherz, S. 26 und 48 f., erwähnten vier Schuldscheinen des frondierenden Kapitels gedacht, die sich übrigens um einen vermehren lassen: 1387 Juli 19 —, über 800 vom Wiener Bürger Ulrich Zingkh geliehene ungarische Gulden. (Wien, H. H. u. St.-Arch. Cod. 358, f. 267.) Dieser Passus lautet dahin, daß die Güter der Dompropstei und des Kapitels im Land der Herzoge von Bayern, im Gebirge und in Österreich als Pfand gesetzt werden. Aus der Auswahl, die hier aus dem Gesamtbesitz des Kapitels getroffen wird, erhellt, daß es sich nicht um ein fiktives Pfand handeln kann, sondern daß diese Güter wirklich in der Gewalt des Gegenkapitels sich befanden. Daraus wieder geht hervor, daß die Herzoge von Bayern Ortolf und seinen Leuten nicht nur ihre moralische Unterstützung angedeihen ließen, sondern ihnen auch das Verfügungsrecht über die großen domkapitlichen Ämter in ihren Landen (Grabenstatt, Miesbach, Hörzing, Obing, Mühlendorf, Erding, Reichenhall) zugestanden. Daß dies offenbar auch Herzog Albrecht III. von Österreich tat (Arnsdorf), ist bei seiner sonstigen Haltung in diesem Streit auffällig. Den Zusammenbruch der Opposition im Jahre 1388 werden wir demnach nicht nur aus dem Schrecken der Domherren vor den etwaigen Folgen ihrer Beteiligung an der Tat von Raitenhaslach — der Gefangennahme des Erzbischofs durch Herzog Friedrich von Bayern — erklären dürfen, sondern auch aus der Besorgnis, durch den damals vor der Tür stehenden Ausgleich zwischen Pilgrim und Bayern in eine finanzielle Katastrophe verwickelt zu werden. Die genannten Schulden-übernahm schließlich das Domkapitel, wenigstens quittiert 1393 Juli 25 einer der obigen Gläubiger Konrad der Hofmann, Bürger zu Burghausen, dem Dompropst Gregor Schenk und dem Kapitel die Begleichung aller von dem verstorbenen Dekan Ortolf von Ovenstetten und seinen Chorbrüdern herrührender Geldschuld (Wien, H. H. u. St.-Arch. Cod. 358, f. 278). Durch diese Urkunde wird auch die bisher unbekannte Todeszeit Ortolfs offenbar: Er muß am 15. November (MG Nscr. II, S. 73) des Jahres 1392 gestorben sein. H. K.

Emil Göller, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406. [Römische Quartalschrift, 35. Bd. 1927, S. 317—335.]

Behandelt den Streit um den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zwischen dem vom Kapitel gewählten Eberhard (III.) von Neuhaus und dem vom Papst providierten Bischof Berthold von Freising auf Grund eines neu aufgefundenen Schriftstücks; Beweisartikel des Auditors Friedrich Deys, der als Eberhards Prokurator gewirkt hatte, im Prozeß gegen Matthäus de S. Miniato aus Florenz, welcher ihn angeblich um seinen Kostenersatz von 2000 Gulden betrogen hatte. Das Stück bringt viele Einzelheiten aus den Vorgängen des Kampfes um die Provision, namentlich geht klar daraus hervor, welche großen Summen ein derartiger Prozeß verschlang. Bemerkenswert sind auch die Angaben über die Vermögensverhältnisse Eberhards zur Zeit seiner Wahl (S. 329). Für die Salzburger Zustände ist besonders die Zusammenstellung der Gesandtschaft charakteristisch, die gleich nach der Wahl nach Rom ging. Außer Deys und dem Eichstätter Domherrn Johann Hurnheim bestand sie aus zwei Laien, dem Ritter Ulrich (so das Original, richtig wohl Konrad) Wisbeck und dem Salzburger Bürger Martin Reuter. Letztere erwecken fast

Während andere Diözesen längst eine umfangreiche Matrikel oder einen Generalschematismus besitzen, kann Salzburg nur Bruchstücke davon aufweisen. Das von J. Dürlinger 1862 bearbeitete „Historisch-statistische Handbuch“ ist über die Dekanate des Landes Salzburg vor dem Paß Lueg und das Dekanat Tamsweg nicht hinausgekommen. Die beiden Werke Dürlingers „Pongau“ und „Pinzgau“ sind Privatarbeiten und haben eine mehr allgemeine topographische Fassung. Der Pfarrbezirk Seekirchen und der Tiroler Anteil der Erzdiözese bleiben unberücksichtigt. Für das Stadtdekanat füllt nun das vorliegende Buch die Lücke aus. Es bietet aber weit mehr, da es, wie schon der Titel sagt, auch die f.-e. Kurie behandelt und eigentlich im gewissen Sinne eine Kirchengeschichte Salzburgs geboten wird, wie schon eine Wiedergabe der Kapitel dartut: Die Kirchenprovinz Salzburg, Suffraganbistümer, Erzbistum S., Alte und neue Einteilung der Erzdiözese, Hoch- und Erzstift S., Stellung, Dotation, Rechte und Privilegien der Erzbischöfe, Reihenfolge der Bischöfe und Erzbischöfe, Die Weihbischöfe, Metropolitan-Domkapitel, f.-e. Behörden und Ämter, Hilfsämter und Dienststellen beim f.-e. Ordinariat, Kirchenvermögen, Kirchenpatronat und Baukonkurrenz, Pfründenvermögen und Sustentation des Klerus, Tischtitel und Defizientenversorgung, Domkirche (Stiftungen, Gottesdienstordnung, Domchorvikare, Hofkapläne, Domprediger, Kirchenmusik, Domkirchendiener), Theol. Fakultät, Priesterseminar, Borromäum. Erst dann folgt das eigentliche Stadtdekanat mit den Pfarreien, Filiationen, Bruderschaften, Vereinen, Klöstern und Anstalten, sowohl der gegenwärtigen als auch der bestanden. Den Beschluß machen die Kapitel über das kirchliche Schulwesen, kirchliche Armenpflege, kirchliches Vereinswesen, katholische Presse und das kirchliche Begräbniswesen. Da für die einzelnen Abschnitte das gesamte archivalische Material herangezogen wurde und der Verfasser durch viele Jahrzehnte selbst an der f.-e. Kurie tätig ist, liegt nun wirklich eine erschöpfende Darstellung vor, die nicht nur eine reiche Fundgrube für den Historiker bildet, sondern auch ein überaus wichtiges und unentbehrliches Handbuch, für das wir dem unermüdlich tätigen Verfasser nicht genug dankbar sein können.

Im Folgenden seien einige Ergänzungen geboten: Im Literaturverzeichnis fehlt die 1927 vom f.-e. Ordinariat gelegentlich der Neubesetzung des Seckauer Stuhles herausgegebene Deduktionsschrift *Documenta quae ius archiepiscopi Salisburg. circa provisionem Gurcen. Seccov. Lavant ecclies. illustrant.* Seite 7 Wappen von Seckau: Segenshand in rotem (statt rundem) Feld, Seite 8 Wappen von Lavant: Löwe im goldenen Feld. Seite 18: die Primatenwürde ist nicht eine Folge der Legatenwürde. S. 20 Bei der Erzbischofswahl wirkten im 12. und 13. Jahrhundert auch die Ministerialen mit. S. 60 Nach Bastgen ist das Band des Kapitelzeichens wegen des Rechtes des Purpurtragens des Erzbischofs purpurfarben. S. 62: Die Liste der Dompropste der älteren Zeit wäre nach Salzburger U.-B. 1, 765 zu berichtigen. S. 102 ad 8 fehlt Oberalm. S. 132: Rupertussäkularfeier bereits 1682 (Triumphporten bei Metzger, *Historia Salisb.*) und 1782. S. 139: Auch Ignaz Thanner war Hofkaplan des Erzb. Hieronymus in Wien. S. 176 wäre der Reitpferd- und Mantelstiftung Kunos v. Teysing v. 1300 (*Ldkde X*, 140) und des bis vor wenigen Jahren in Übung gewesenen Vorsehanges im Pluviale Erwähnung zu tun. S. 247: Verlegung des Stundgebetes in St. Sebastian 1920 statt 1907. Zu ergänzen die Stundebetstiftung am 5. Monatssonntag durch den Engelwirt Abraham Gerzer mit dem Segen an den Kreuzgangaltären. S. 293: Wörnhart statt Mörnhart. S. 301: Die Seitenaltäre der Bergkirche sind in Plainfeld. S. 309: Präsentationsrecht hat die Familie Lodron nicht Thun. F. M.

S. Steinherz, Ein Streit um die Salzburger Dompropstei (1385—1390). S.-A. aus dem Berichte der deutschen Universität Prag über das Studienjahr 1921—22 (1928), S. 13—78.

Professor Steinherz, dem die Salzburger Geschichtsforschung schon eine Anzahl von wertvollen Gaben verdankt, behandelt hier nach zahlreichen von ihm neuerschlossenen Quellen, die er zum Teil anhangsweise ediert, den bisher fast unbekannteren Streit, der aus der zwispaltigen Dompropstwahl des Jahres 1385 erwuchs. Aus der Reihe zahlreicher ähnlicher Streitfälle hebt sich dieser durch die bedeutenden europäischen und deutschen Zeitfragen her-

aus, die hineinspielen: das große päpstliche Schisma und der Ausbruch des deutschen Städtekrieges. Nach dem Tode des Dompropsts Eberhard von Ovenstetten wurde von der Mehrheit des Kapitels dessen Bruder, der langjährige Domdekan Ortolf erwählt, wie jener von jeher ein hartnäckiger Gegner des Erzbischofs Pilgrim von Puchheim, dem sie erst vor kurzem seine Pläne zu Gunsten der avignonischen Obedienz vereitelt hatten. Die Minderheit (2 : 4) bestritt die Wahlfähigkeit der Mehrheit und erklärte den Günstling des Erzbischofs Gregor Schenk von Osterwiz als gewählt, für den sich schließlich auch Pilgrim aussprach. Ortolf floh daraufhin mit seinen Anhängern nach Bayern. Wie der Erzbischof die Opposition, die sich auf ihr gutes Recht und das Wohlwollen, das Ortolf für sich in Rom voraussetzen durfte, stützen konnte, schließlich doch in die Knie zwang, kann hier nicht weiter wiederholt werden.

Ergänzend sei nur eines Passus in den von Steinherz, S. 26 und 48 f., erwähnten vier Schuldscheinen des frondierenden Kapitels gedacht, die sich übrigens um einen vermehren lassen: 1387 Juli 19 —, über 800 vom Wiener Bürger Ulrich Zingkh geliehene ungarische Gulden. (Wien, H. H. u. St.-Arch. Cod. 358, f. 267.) Dieser Passus lautet dahin, daß die Güter der Dompropstei und des Kapitels im Land der Herzoge von Bayern, im Gebirge und in Österreich als Pfand gesetzt werden. Aus der Auswahl, die hier aus dem Gesamtbesitz des Kapitels getroffen wird, erhellt, daß es sich nicht um ein fiktives Pfand handeln kann, sondern daß diese Güter wirklich in der Gewalt des Gegenkapitels sich befanden. Daraus wieder geht hervor, daß die Herzoge von Bayern Ortolf und seinen Leuten nicht nur ihre moralische Unterstützung angedeihen ließen, sondern ihnen auch das Verfügungsrecht über die großen domkapitlichen Ämter in ihren Landen (Grabenstatt, Miesbach, Hörzing, Obing, Mühlendorf, Erding, Reichenhall) zugestanden. Daß dies offenbar auch Herzog Albrecht III. von Österreich tat (Arnsdorf), ist bei seiner sonstigen Haltung in diesem Streit auffällig. Den Zusammenbruch der Opposition im Jahre 1388 werden wir demnach nicht nur aus dem Schrecken der Domherren vor den etwaigen Folgen ihrer Beteiligung an der Tat von Raitenhaslach — der Gefangennahme des Erzbischofs durch Herzog Friedrich von Bayern — erklären dürfen, sondern auch aus der Besorgnis, durch den damals vor der Tür stehenden Ausgleich zwischen Pilgrim und Bayern in eine finanzielle Katastrophe verwickelt zu werden. Die genannten Schulden-übernahm schließlich das Domkapitel, wenigstens quittiert 1393 Juli 25 einer der obigen Gläubiger Konrad der Hofmann, Bürger zu Burghausen, dem Dompropst Gregor Schenk und dem Kapitel die Begleichung aller von dem verstorbenen Dekan Ortolf von Ovenstetten und seinen Chorbrüdern herrührender Geldschuld (Wien, H. H. u. St.-Arch. Cod. 358, f. 278). Durch diese Urkunde wird auch die bisher unbekannte Todeszeit Ortolfs offenbar: Er muß am 15. November (MG Nscr. II, S. 73) des Jahres 1392 gestorben sein. H. K.

Emil Göller, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403—1406. [Römische Quartalschrift, 35. Bd. 1927, S. 317—335.]

Behandelt den Streit um den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zwischen dem vom Kapitel gewählten Eberhard (III.) von Neuhaus und dem vom Papst providierten Bischof Berthold von Freising auf Grund eines neu aufgefundenen Schriftstücks; Beweisartikel des Auditors Friedrich Deys, der als Eberhards Prokurator gewirkt hatte, im Prozeß gegen Matthäus de S. Miniato aus Florenz, welcher ihn angeblich um seinen Kostenersatz von 2000 Gulden betrogen hatte. Das Stück bringt viele Einzelheiten aus den Vorgängen des Kampfes um die Provision, namentlich geht klar daraus hervor, welche großen Summen ein derartiger Prozeß verschlang. Bemerkenswert sind auch die Angaben über die Vermögensverhältnisse Eberhards zur Zeit seiner Wahl (S. 329). Für die Salzburger Zustände ist besonders die Zusammenstellung der Gesandtschaft charakteristisch, die gleich nach der Wahl nach Rom ging. Außer Deys und dem Eichstätter Domherrn Johann Hurnheim bestand sie aus zwei Laien, dem Ritter Ulrich (so das Original, richtig wohl Konrad) Wisbeck und dem Salzburger Bürger Martin Reuter. Letztere erwecken fast

den Eindruck von Kommissären des Igelbundes, der sich ja anlässlich der Wahl Eberhards gebildet hatte. Gerade die großen Zahlungen nach Rom bildeten den vornehmsten Klagpunkt der verbündeten Stände. Auf welche Weise die Provision Eberhards schließlich doch durchgesetzt wurde, geht auch aus dieser neuen Quelle nicht hervor; das volle Verdienst darum schreibt sich hier natürlich Friedrich Deys zu. Zu den Personalien dieses interessanten Mannes die Göller, S. 323, und Santifaller: Das Brixner Domkapitel, Innsbruck 1924, S. 296, geben, seien noch folgende Daten beigesteuert: Er stammte aus Wünnenberg im Paderbornischen und dürfte von Anfang an seine Laufbahn im Bannkreis der römischen Kurie begonnen haben; schon 1390 erscheint er dort als öffentlicher Notar und Notar des päpstlichen Kaplans und Auditors Doctor decret. Hermann von Bilvelt (München Staatsbibl. cod. lat. 1726, f. 186). Seine erste Pfründe scheint die Pfarre Ebbs (Tirol, Salz. Diözese) gewesen zu sein (Regg. Boic. 11, p. 1. 1394; s. a. Göller S. 323: 1394 rector par. eccl. in „Elis“).
H. K.

Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung von Dr. Dominikus Lindner. [Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 3] Kempten (Kösel und Pustet) 1924. 157 S.

In der altchristlichen Zeit waren an den Pfarrkirchen Klerikerkollegien, in denen unter dem Archipresbyter die presbyteri minores die Hilfspriesterdienste versahen. „Weißen auf Vorrat“ waren verpönt. Die Weihe bedeutete damals zugleich auch Anstellung, und zwar hatte der Pfarrer für seine Hilfspriester das Präsentations- und oft auch sogar das Anstellungsrecht. Auf Grund des relativen Weihsystems lag zwar bis ins 12. Jahrhundert die Befugnis, die Pfarrgehilfen anzustellen, in den Händen des Bischofs, sie war aber später in der Regel Sache des Pfarrers, der sie „aufnahm“ und einen Dienstvertrag mit ihnen schloß. Da aber Mißstände nicht selten waren, beanspruchten die Bischöfe im Laufe der Zeit mehr und mehr ein Vorrecht. Auch das Konzil von Trient nimmt den Pfarrern das Anstellungsrecht der Hilfspriester nicht. Aber das Salzburger Provinzialkonzil von 1569 befiehlt, daß untaugliche Hilfspriester nur nach vorheriger Anzeige beim Ordinarius entlassen und keine angestellt werden dürfen, die nicht vorher vom Ordinarius als zur Seelsorge geeignet erklärt worden seien. Überhaupt war Salzburg jenes Gebiet, in dem am frühesten die Bestellung der Hilfspriester in die Hände des Bischofs gelangte. Schon 1623 finden sich bei einem Falle in Köstendorf Spuren davon und 1675 wird überhaupt vom Konsistorium erklärt, daß die Anstellung der Hilfspriester nicht dem Pfarrer zustehe, sondern bischöfliches Recht sei. In anderen Diözesen drang dieser Grundsatz erst später, in der Gesamtkirche erst im 19. Jahrhundert durch. Reminiszenz an die alte Zeit ist die Bestimmung des neuen Codex iur. can., daß die Anstellung nicht Sache des Pfarrers, sondern des Bischofs, der aber ersteren hiebei zu hören habe. — So bietet diese methodisch überaus gute und klare Arbeit auch einen interessanten Beitrag zur Salzburger Kirchengeschichte.
M.

Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32. Zur Zweihundertjahr-Erinnerung von Georg Loesche (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 50. Jahrg.) Wien-Leipzig 1929. 217 S.

Volkskundliches in der zeitgenössischen Kunst zur Salzburger Emigration 1731/32. Von Georg Loesche (SA. a. d. Festschrift für Marie Andree-Eyßn) 1928. 3 S.

Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. Von Josef Karl Mayr (SA. a. d. „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“) 1929, Nr. 4—6. 5 S.

Österreichische und Salzburgerische Emigranten in der Ansbacher und Gunzenhauser Gegend. Von Lic. Theol. Clauß (64. Jahresbericht des Histor.-Vereins für Mittelfranken, 1927) Ansbach 1929. 137 S.

„Gastein“, „Paracelsus“ und „Emigration“ sind, wie ein Blick in Doblhoffs „Quellenbeiträge“ zeigt, jene Schlagworte, die in den Salz. Bibliothekskatalogen

am öftesten vorkommen. Keine Bibliothek dürfte das gesamte Schrifttum darüber besitzen; alljährlich kommen wieder Neuerscheinungen hinzu, aber selten solche, die tatsächlich durch Beischaffung neuen Materials die Erkenntnis des Hauptproblems zu fördern geeignet sind. Der verstorbene Geh.-Rat Dr. Gustav Rohrer in Danzig, ein Emigrantensproß von Goldegg, hat in den Jahren 1903—1912 in in- und ausländischen Archiven, darunter auch im Vatikanischen Archiv, Aktenabschriften hergestellt, ungefähr 10.000 Quartseiten, die nun, nach dem Tode Rohrers Loesche, der verdienstvolle und unermüdete Erforscher des Protestantismus in Österreich, in Auszügen zu uns sprechen läßt. Es ist kein Zweifel, daß wir dadurch den handelnden Parteien genauer in die Karten sehen können, und deshalb ist und bleibt das erstgenannte Buch eine wertvolle Bereicherung der Emigrationsliteratur. Nicht befreunden können wir uns mit dem antikatholischen Ton des Textes, nicht weil wir die Haltung der Salzburger Regierung in allem verteidigen möchten, sondern weil wir auch auf diesem Gebiete einer Verbesserung der Atmosphäre das Wort reden möchten. Daß es anders auch geht, ohne daß die historische Wahrheit leidet, beweist die an vierter Stelle genannte Arbeit, die ein gedrängter Auszug aus der umfangreichen Darstellung ist, deren 1. Teil in diesem Bande der „Mitteilungen“ vorliegt. — Die zweite Arbeit behandelt ganz kurz die Emigrantenbilder, Bildbriefe und die Schraubentaler der Emigration und führt die Literatur darüber an. — Ein nachahmenswertes Beispiel für die Verwertung der Kirchenmatriken bietet das vierte Werk. Man sieht daraus, wie schon in der Zeit nach dem 30-jährigen Kriege zahlreiche Personen aus unserer Gegend in das entvölkerte Franken abgewandert sind, und begegnet manchem bekannten Namen. Durch solche Arbeiten erfährt die Familienforschung wichtige Aufschlüsse.

F. M.

Prof. Dr. Max Bernhart und Karl Roll, Oberlandesgerichtsrat, „Die Münzen und Medaillen des Erzstiftes Salzburg“. Verlag von Kress und Hornung, München. Preis 72 S.

Nach vielen Fährlichkeiten erschien endlich dieses Handbuch als Ersatz für den längst vergriffenen Zeller. Es umfaßt jedoch nur den Zeitraum von Leonhard von Keutschach bis einschließlich Markus Sittikus, also die Jahre 1495 bis 1619. Merkwürdigerweise ist es nicht als erster Teil oder Band bezeichnet und trägt auch weder am Titelblatte noch im Vorworte das Jahr des Erscheinens.

Den größten Teil des beschriebenen Münzmaterials brachte Roll in langer Lebensarbeit und mit unermüdelichem Fleiße zusammen; dieses wurde von Bernhart ergänzt, sowie nach anderen Gesichtspunkten, als es von Roll beabsichtigt war, geordnet. Für diesen beschreibenden Katalogteil kann Bernhart, wie er selbst im Vorwort sagt, allein verantwortlich gemacht werden.

Die Anordnung der Stücke ist eine andere, als bei Zeller. Es wurden nämlich die als Vielfaches von Münzeinheiten oder als Klippen mit demselben Stempel geprägten Münzen nicht nach Größe, Gewicht oder Gestalt getrennt, sondern nach der Legende, beziehungsweise den diese trennenden Zeichen.

Es wird bei der großen Anzahl von Stempelvarietäten noch manches Gepräge im Handbuche fehlen, da es natürlicherweise unmöglich war, alle Privatsammlungen durchzusehen, was auch Bernhart im Vorworte erwähnt. Die durchgesehenen Museums- und Privatsammlungen sowie benützten Auktionskataloge sind angeführt. Manche Stücke, die im Zeller erscheinen, sich aber inzwischen als fiktive oder falsche Münzen erwiesen, fallen aus, so z. B. der Guldiner des Michael von Kuenburg mit dem Brustbilde und der Legende von Ferdinand I. Bei jedem Erzbischofe sind als Einleitung kurze biographische Notizen sowie münzgeschichtliche Daten unter Anführung der diesbezüglichen Literatur aus der Feder Rolls angegeben.

Nebenbei sei bemerkt, daß das Geburtsdatum des EB. Johann Jakob seit der Drucklegung des Handbuches festgestellt wurde, und zwar wurde er am 27. Juni 1518, 5 Uhr früh geboren. (Vgl. diesbezüglich Monatsblätter der Wiener herald. Ges., Adler Nr. 575—576 v. November-Dezember 1928, S. 430.)

Der Druck des Buches ist sehr schön, auf elf Tafeln ist eine große Anzahl von Münzen und Medaillen vorzüglich abgebildet, sowie eine Karte des Erz-

stiftes Salzburg zur Zeit Harrachs nach dem Stiche von Homann in Nürnberg im Lichtdrucke beigegeben.

Das Handbuch ist ein vortrefflicher Behelf für alle Numismatiker und Sammler von Salzburger Münzen, nur wird leider der hohe Anschaffungspreis viele der kleinen Sammler abhalten sich dieses anzuschaffen.

Hoffen wir, daß der zweite und Schlußband in kürzerer Zeit, als der erste zum Herauskommen brauchte, erscheinen wird. Koblitz.

Leopold Anton Eleutherius Graf von Firmian, Fürst-erzbischof von Salzburg, als Uhrenfreund. Von Prof. Dr. phil. Dr. ing. h. c. Ernst von Bassermann-Jordan. (Die Uhrmacher-Woche, 36. Jahrgang, Nr. 15 und 16) 1929. 7 S.

Von 15 Abbildungen unterstützt wird hier die Liebhaberei Firmians für Uhren, besonders Sonnenuhren geschildert und die Arbeit A. Hauptolters (im Museumsjahresbericht 1908) durch wertvolle Erläuterungen des gelehrten Verfassers ergänzt. M.

Einführung in die Familiengeschichtsforschung. Von Dr. Artur Maria Scheiber. (Selbstverlag der Landesstelle Linz des Arbeitsbundes für österr. Familienkunde, 1929.) 46 S.

Dieser über Anregung des Arbeitsbundes für österr. Familienkunde zusammengestellte kurze Leitfaden soll kein Lehrbuch der Familiengeschichtsforschung, sondern ein Handbuch sein, das den Anfänger bei seinen beginnenden Forschungen begleitet.

Dieser Zweck wird vollauf erfüllt; trotz des geringen Umfanges bietet dieses Schriftchen in leicht faßlicher, klarer Form eine erschöpfende Zusammenstellung alles dessen, was ein Erforscher seiner Familiengeschichte bei Beginn seiner Arbeiten wissen soll. Daß die österreichischen Verhältnisse hiebei besonders berücksichtigt werden, ist ein Vorzug gegenüber anderen gleichartigen Einführungen. W. W.

Hermann Spieß, Die Salzburger großen Domorgeln. Augsburg-Wien (Dr. Benno Filser-Verlag, G. m. b. H.), 61 S. 10 Abbildungen.

Ein wertvoller Ausschnitt aus der kirchlichen Musikgeschichte Salzburgs, in dem die Geschichte der Domorgeln vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart behandelt wird und der durch stete Ausblicke auf die gleichzeitige deutsche Orgelbaukunst überhaupt sich über das bloß lokale Interesse erhebt. (S 29 soll es heißen: Salem oder Salmansweiler in Baden statt Württemberg.)

Erich Schenk, Mozarts Salzburger Vorfahren. [Mozart-Jahrbuch III., S. 83—93.]

In rechtlichen Anschauungsweisen befangen, sind wir gewohnt, als Ahnenreihe eines Menschen nur die direkte Linie väterlicherseits in Betracht zu ziehen. So konnte es kommen, daß die Augsburger Vorfahren Mozarts schon längst festgestellt sind, während von seinen Salzburger Ahnen bisher nichts anderes als der Name seines Großvaters, des Pflegers von Hüttenstein-Sankt Gilgen, Wolfgang Nikolaus Pertl, bekannt war. Ein Zustand, der bei dem Eifer, mit dem wir Mozart als Landsmann zu reklamieren pflegen, nicht ohne Reiz ist. Schenk schafft hier Abhilfe: Es gelang ihm auf Grund eingehender Quellenstudien, die stadtsalzburgische Kleinbürgerfamilie Pertl bis zum Urgroßvater von Mozarts Mutter, Bartholomäus, Leibkutscher der Erzbischöfe Wolf Dietrich, Marx Sittich und Paris (urkundl. 1601—1634) zurück zu verfolgen. Von allen geschilderten Lebensläufen erweckt von kulturgeschichtlichem und rein menschlichem Standpunkte aus der des genannten Wolfgang Nikolaus das größte Interesse, eines Mannes, der sich aus harter Jugend — er konnte erst im Alter von achtzehn Jahren das Gymnasium beziehen — zu ehrenvoller Beamtenlaufbahn durchzukämpfen vermochte; besonderes Interesse aber auch im Hinblick auf seinen großen Enkel, da sich bei ihm ausgesprochene musikalische Anlagen nachweisen lassen. H. K.

Österreichische Kunsttopographie. Band XXII. Die Denkmale des politischen Bezirkes Tamsweg. Bearbeitet von Dr. Franz Martin. Verlag von Dr. Benno Filser, Augsburg-Wien 1929, 292 S., 1 Karte u. 340 Abb.

Manch eine leerlaufende „Kunst“-Mühle sehnt sich nach Aufschüttung. Der vorliegende Band, größtenteils kunstgeschichtliches Neuland, bietet willkommenen Stoff, um Lücken auszufüllen, Brücken zu schlagen, Probleme einer Lösung zu nähern, kurz neue Erkenntnisse zu gewinnen. Der Bezirk Tamsweg, alias Lungau, ist zwar kirchlich und politisch seit altersher salzburgisch, doch geographisch als oberstes Murtal zweifelsohne ein Stück der grünen Steiermark, und das färbt in etwas auch auf die Kunstbetätigung ab. Die große Anzahl der erhaltenen wertvollen Kunstobjekte entspricht wohl der Lage des Gaues südlich der Zentralalpenkette, ohne daß wir deshalb den Radstädter Tauern mit dem Brenner vergleichen wollten.

Der Band enthält ein genaues, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnetes Verzeichnis der Denkmale. Daraus ersehen wir, daß in diesem rein ländlichen Bezirke noch fünf im Kern romanische Kirchen vorhanden sind, davon die Pfarrkirche St. Michael mit beachtenswerten gleichzeitigen Fresken ausgezeichnet. Unter den gotischen Bauten ragt die ehemals so berühmte Wallfahrtskirche zum hl. Leonhard hervor, mit einem überreichen Denkmälerbestande aus drei Jahrhunderten und an Bedeutung weit über das Lokale hinausreichenden Glasgemälden. Von der Entfaltung gotischer Plastik zeugen sieben gerettete Altarflügel und eine Menge Einzelstatuen. Die hohe Qualität des Grillingerschen Silberaltärcchens in Mariapfarr ist der Kunstgeschichte verdienstermaßen schon bekannt. — Die barocke Architektur tritt in unserem Gebiet zurück, hat aber in der Dekanalpfarrkirche des Hauptortes, vom steirischen Meister Fidel Hainzl erbaut, einen würdigen Vertreter gefunden, und mit dem Kirchlein von Althofen geradezu ein Juwel in die Landschaft gestellt.

Dabei darf man eine Reihe einheimischer Künstler nicht übersehen, die, wie Tischler Sapsner, prächtige Barockaltäre gebaut, die hinwiederum der in Tamsweg ansässige Tiroler Pult mit plastischem Bildwerk geziert, sowie die Familie Lederwasch, in der mehrere Generationen hindurch tüchtige und vielbeschäftigte Maler und Freskanten lebten. Im Lungau stehen auch ein paar weitläufige erzbischöfliche Burgen, wie Ramingstein, Mauterndorf mit frühgotischen Wandmalereien, und vor allem Moosham, das eine bedeutende Kunstsammlung in seinen Mauern beherbergt.

Die Arbeit an diesem Bande ist gründlich und erschöpfend zugleich. Qui legit, intelligat!

P. B. G.

Ulrich Schreier. Ein Beitrag zur Buchmalerei Salzburgs im spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Landschaftsdarstellung. Von Heinz Zirnbauer. München (Horst Stobbe), 1927. (Einzelschriften zur Bücher- und Handschriftenkunde. VI. Band.) 135 S., 32 Lichtdrucktafeln.

Die Salzburger Buchmalerei ist ein noch wenig bekanntes Gebiet der Kunstgeschichte. Hier hat H. Z. mit der vorliegenden Monographie über den Buchmaler Bernhard von Rohr eine sehr verdienstvolle Pionierarbeit geleistet. Ulrich Schreier bedeutet das Ende einer Entwicklung; er steht am Ausgang des Mittelalters, wo die Erfindung des Buchdrucks und des Holzschnitts der Kunst der Buchmalerei das Grab bereitete. In zahlreichen Handschriften und Inkunabeln zu Salzburg, München, Graz, Wien finden sich die Werke Schreiers, die er, zumeist im Dienste des Erzbischofs Bernhard, des Humanisten und Bücherliebhabers auf Salzburgs Bischofsstuhl, in den Jahren um 1470 geschaffen hat. Nach einer kurzen Einleitung, aus der unser mangelhaftes Wissen über die Salzburger Buchmalerei im Mittelalter hervorsticht und dem Versuch einer Biographie des Künstlers, von dem wir fast nur den Namen und seine Salzburger Herkunft kennen, folgt ein guter beschreibender Katalog der Handschriften und eine ausführliche und gediegene Würdigung und Charakteristik der Malereien Schreiers an der Hand der von ihm illuminierten Werke. Die reiche Ausstattung mit Bildtafeln kommt dem Verständnis des Textes zugute.

Es wäre zu wünschen, daß dieser löbliche Anfang eine Fortsetzung fin-

den möchte, die sich nach rückwärts ins frühere Mittelalter erstrecken sollte, wo die „mageren Zeiten“, von denen H. Z. in seinem Buche spricht, m. E. nur auf mangelhafte Erforschung zurückzuführen sind. E. v. F.

Alte Kunst in Österreich. Salzburg. Von Dr. Franz Martin. Wien-Augsburg (Dr. Benno Filser-Verlag), 1928. 30 Seiten Text, 143 Abbildungen auf 124 Tafeln.

Während an „Künstlermappen“ von Salzburg kein Mangel ist, fehlte bisher eine Sammlung der bedeutendsten Kunstdenkmäler im naturgetreuen Lichtbilde. Da die Bände der österreichischen Kunsttopographie nur im Besitze weniger und vergriffen sind, wurde aus den Abbildungen desselben eine Auslese getroffen und eine kurze kunsthistorische Einführung vorangestellt.

Es ist zwar in der Regel nicht üblich, Reklamedrucksachen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift anzuzeigen oder zu besprechen. Aber bei den achtundzwanzig farbigen, von Franz Jung-Ilsenheim entworfenen Bildern, die die „Vereinigten Feigenkaffee Fabriken Andre Hofer G. m. b. H.“, Salzburg-Parsch, als Jubiläumsgabe anlässlich ihres achtzigjährigen Fabrikationsbestandes „ihren treuen Freunden und Verbrauchern“ widmet, soll eine Ausnahme gemacht werden. Von unserem heimatkundlichen Standpunkte ist es nur lebhaft zu begrüßen, wenn die Jugend, ohnehin meist für Sport und Technik über Gebühr begeistert, bei ihrer Sammelleidenschaft zur Abwechslung einmal auch auf etwas Geschichtliches und Heimatliches hingewiesen wird, und die Kunde von den großen Zeitepochen und Ereignissen in unserem Lande auf diese Weise auch in die hinterste Hütte des abgelegenen Gebirgstales dringt. Die von Erich Braumüller-Tannbrück verfaßten Begleitworte bieten eine treffliche Erläuterung dieser Serie, die den Titel „Salzburg im Wandel der Jahrtausende“ führt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1929

Band/Volume: [69](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Zur salzburgischen Literatur. 184-194](#)